

Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Eberbach

für atypische Netznutzung nach
§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
gültig ab 01. Januar 2018

Hochlastzeitfenster 2018 für atypische Netznutzung nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV **Niederspannung**

Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat.

Auf Basis der Daten des Referenzzeitraums 09/2016 – 08/2017 ergeben sich nach dem Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur folgende Hochlastzeitfenster für 2018:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Winter Dez.-Feb.	Frühling Mrz.- Mai.	Sommer Jun.- Aug.	Herbst Sep.-Nov.
Bei Entnahme in der Niederspannung	09:30 – 14:30	Keine	Keine	Keine

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten. Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls am Beschluss der Bundesnetzagentur.

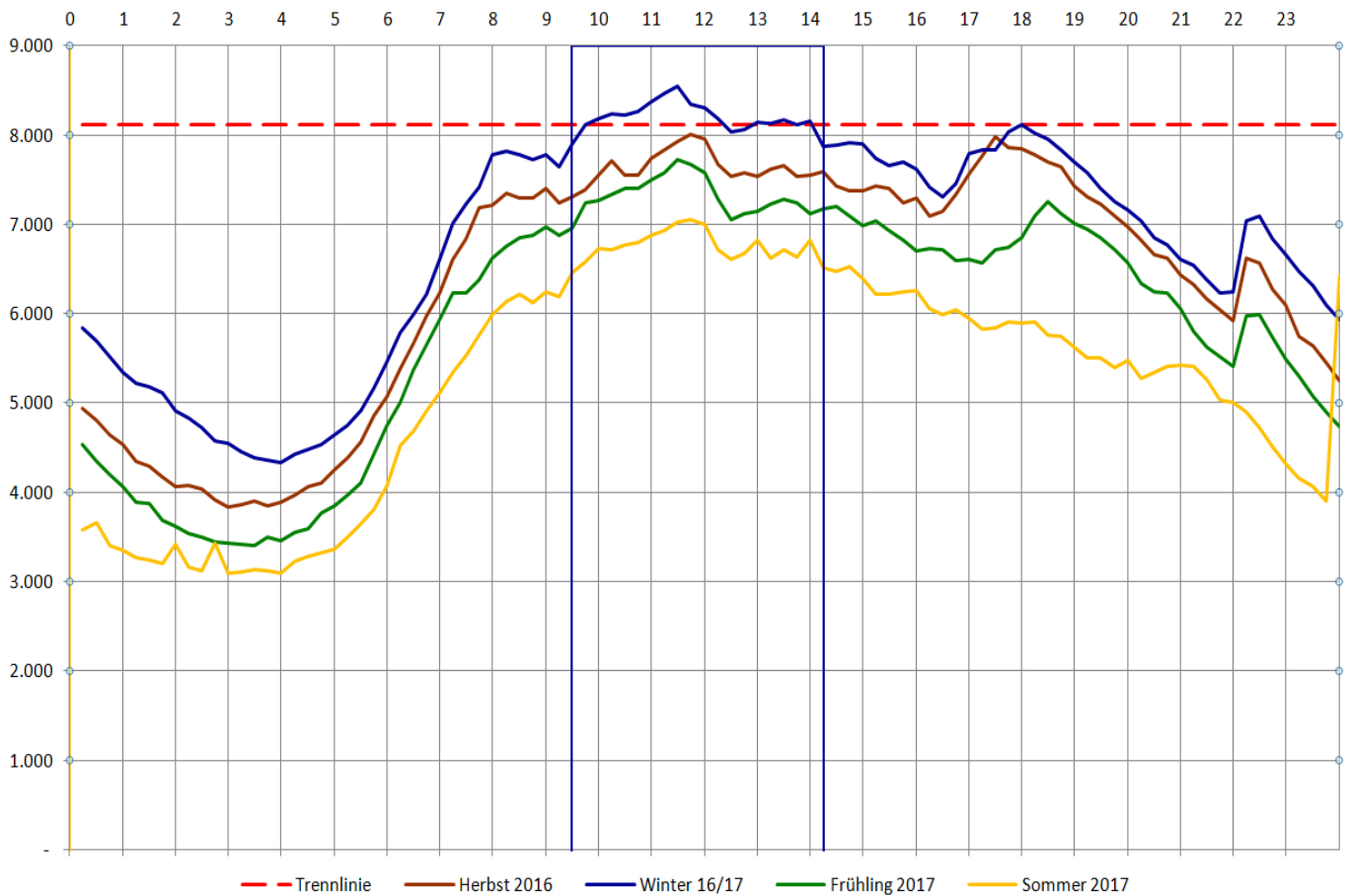
Die Jahreszeiten sind hierbei folgendermaßen definiert:

Winter: 01. Dezember – 28/29. Februar	Herbst: 01. September – 30. November
Frühling: 01. März – 31. Mai	Sommer: 01. Juni – 31. August

Die mit dem Netznutzer zu treffende Vereinbarung über ein reduziertes Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV unterliegt der Anzeigepflicht bei der zuständigen Regulierungsbehörde und erlangt erst nach Eingang der Anzeige ihre Gültigkeit.

Grafik Niederspannung

Hochlastzeitfenster Niederspannungsnetz 2018



Hochlastzeitfenster 2018 für atypische Netznutzung nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Mittelspannung

Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat.

Auf Basis der Daten des Referenzzeitraums 09/2016 – 08/2017 ergeben sich nach dem Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur folgende Hochlastzeitfenster für 2018:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Winter Dez.-Feb.	Frühling Mrz.- Mai.	Sommer Jun.- Aug.	Herbst Sep.-Nov.
Bei Entnahme in der Niederspannung	07:45 – 14:15	10:00 – 12:30	keine	10:00 – 14:15

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten. Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls am Beschluss der Bundesnetzagentur.

Die Jahreszeiten sind hierbei folgendermaßen definiert:

Winter: 01. Dezember – 28/29. Februar	Herbst: 01. September – 30. November
Frühling: 01. März – 31. Mai	Sommer: 01. Juni – 31. August

Die mit dem Netznutzer zu treffende Vereinbarung über ein reduziertes Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV unterliegt der Anzeigepflicht bei der zuständigen Regulierungsbehörde und erlangt erst nach Eingang der Anzeige ihre Gültigkeit.

Grafik Mittelspannung

Hochlastzeitfenster Mittelspannungsnetz 2018

